

Teilrevision Finanzausgleichsgesetz Info-Veranstaltungen 2 für Gemeinden

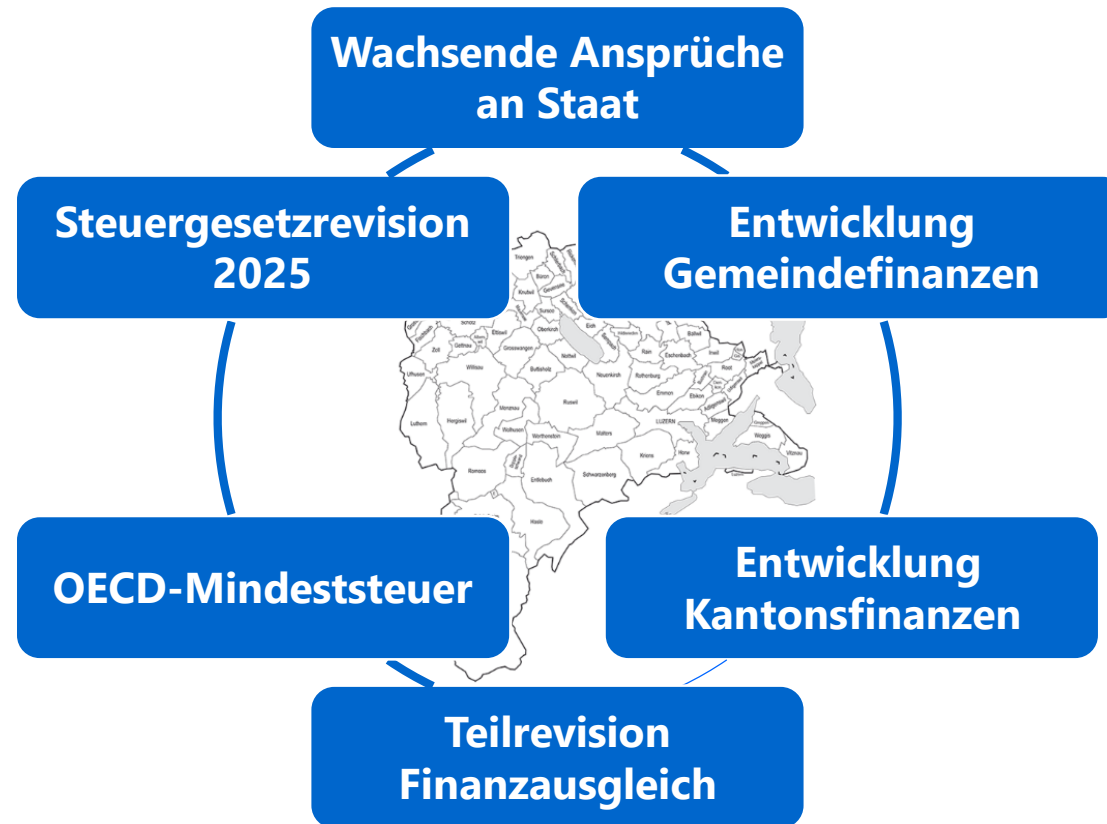
10. Januar 2024 in Wolhusen

11. Januar 2024 in Hochdorf

Ablauf

- Begrüssung durch Finanzdirektor Reto Wyss
- Inhaltliche Ausführungen
- Finanzpolitische Einordnung
- Würdigung des Projekts aus Sicht VLG
- Zusammenfassung durch Finanzdirektor Reto Wyss
- Fragerunde

Verschiedene, parallele Entwicklungen



Ausgangslage (I/II)

So gut aufgestellt wie noch nie

- Kanton und Gemeinden mit den besten Abschlüssen der Luzerner Geschichte
- Beide Staatsebenen insgesamt mit Nettovermögen
- 54 der 80 Gemeinden haben in den letzten 4 Jahren positive Abschlüsse erzielt

Schwierigkeiten für Einzelfälle

- Einzelne mit einer Kombination schlechter Finanzkennzahlen, ungünstiger Entwicklung und negativer Abschlüsse.
- Einzelne mit anspruchsvollen Zukunftsaussichten

Ausgangslage (II/II)

- Bundesgericht hat am 11. Dezember 2023 Entscheid zum «Leading Case» gefällt und die Beschwerde der Stadt Luzern vollumfänglich abgewiesen. Kantonsgericht hat diverse Gemeinden zum weitere Vorgehen kontaktiert
- Entscheid BR zu OECD-Mindestbesteuerung
- Kernpunkte zur vorgelegten Steuergesetzrevision

Gemeinsame Vorarbeit von Kanton und Gemeinden

- VLG zum erstmöglichen Zeitpunkt über Hochrechnungen zu Steuererträgen informiert.
- Übereinkunft von Kanton und VLG, dass Reform in Angriff genommen werden muss.
- Gemeinsame Projektorganisation mit paritätischer Projektsteuerung und Projektteam (Zudem ein zusätzlicher Gemeindevertreter ohne Stimmrecht).
- Enge Zusammenarbeit und Möglichkeit zu Inputs in mehreren Entwurfsstadien der Dokumente.
- Resultat stellt gemeinsam erarbeiteten Kompromiss dar. In den meisten Punkten konnte eine Einigung erzielt werden.
- Dank an Gemeindevertreter

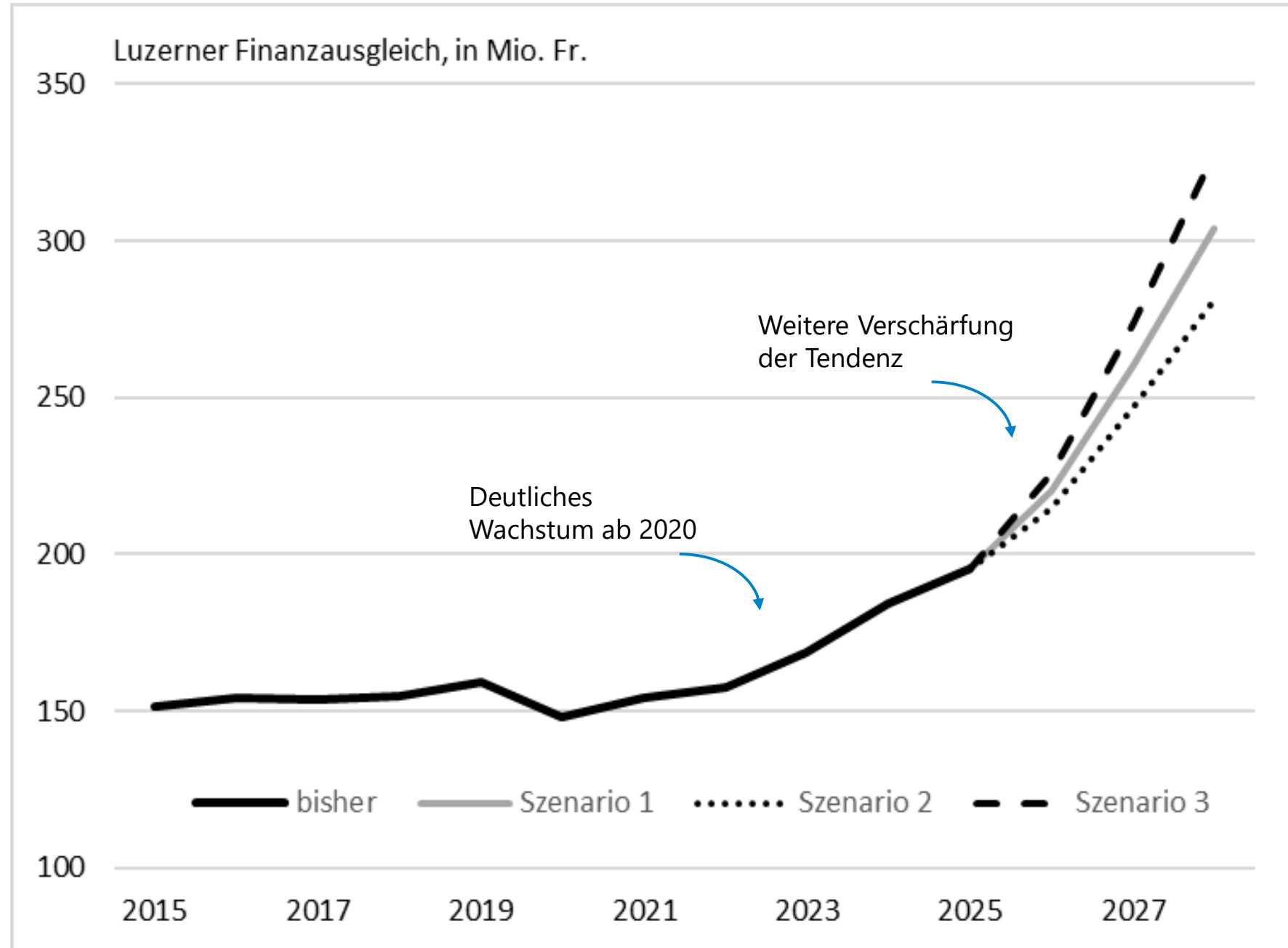
Ablauf

- Begrüssung durch Finanzdirektor Reto Wyss
- **Inhaltliche Ausführungen zur Teilrevision FAG**
- Finanzpolitische Einordnung
- Würdigung des Projekts aus Sicht VLG
- Zusammenfassung durch Finanzdirektor Reto Wyss
- Fragerunde

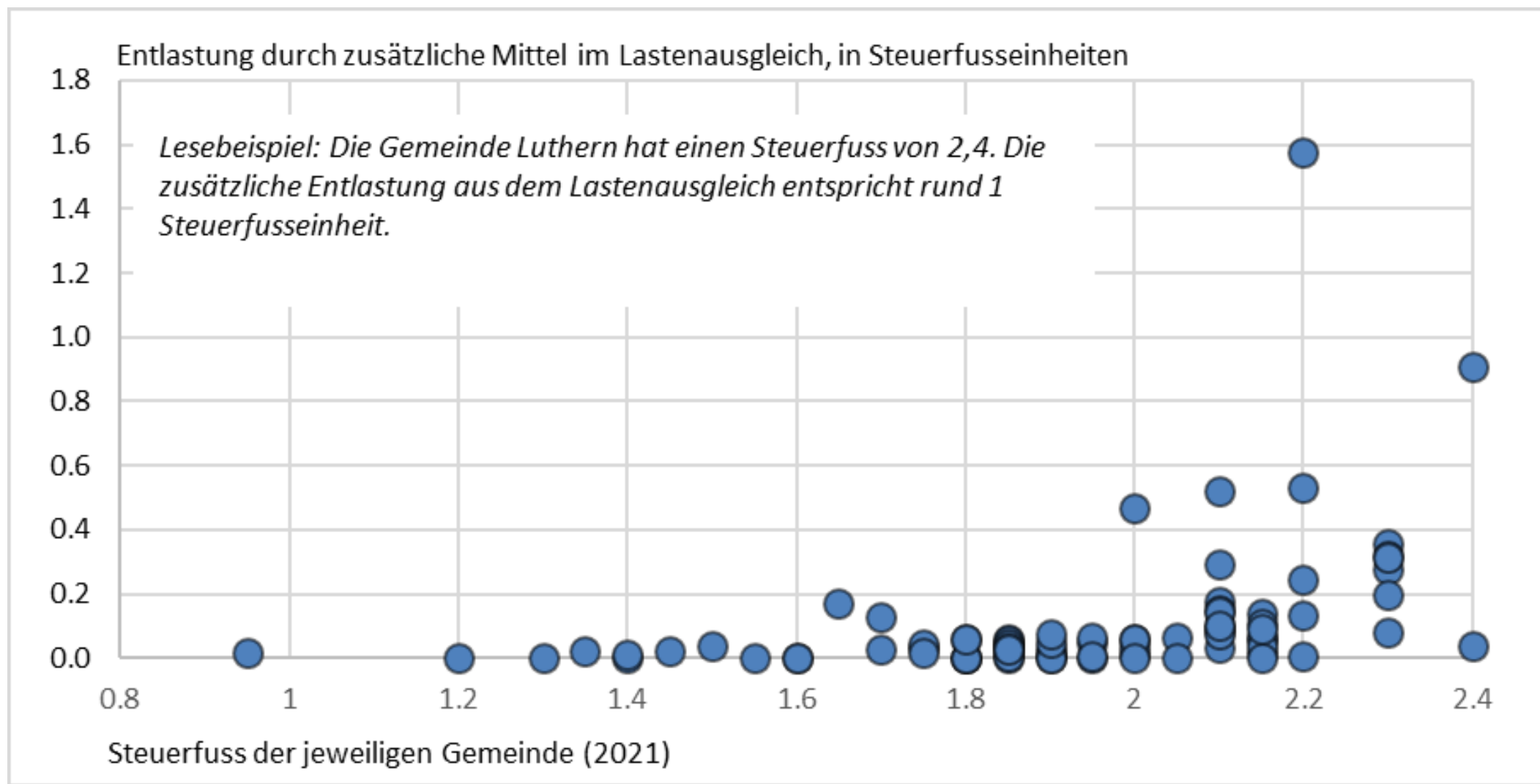
Ausgangslage Teilrevision FAG

- Hochrechnung 2023 und AFP 2024-2027 zeigen erfreuliche Entwicklung der Steuererträge der juristischen Personen.
- Entwicklung dürfte gemäss Hochrechnungen nachhaltig sein bzw. sich noch verstärken
- Die Veränderung findet schwergewichtig in den Städten Luzern und Kriens statt
- Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes soll ein künftig auftretendes Problem lösen. Erkenntnisse aus den Wirkungsberichten, die unabdingbar sind zur Sicherung der Stabilität werden berücksichtigt.

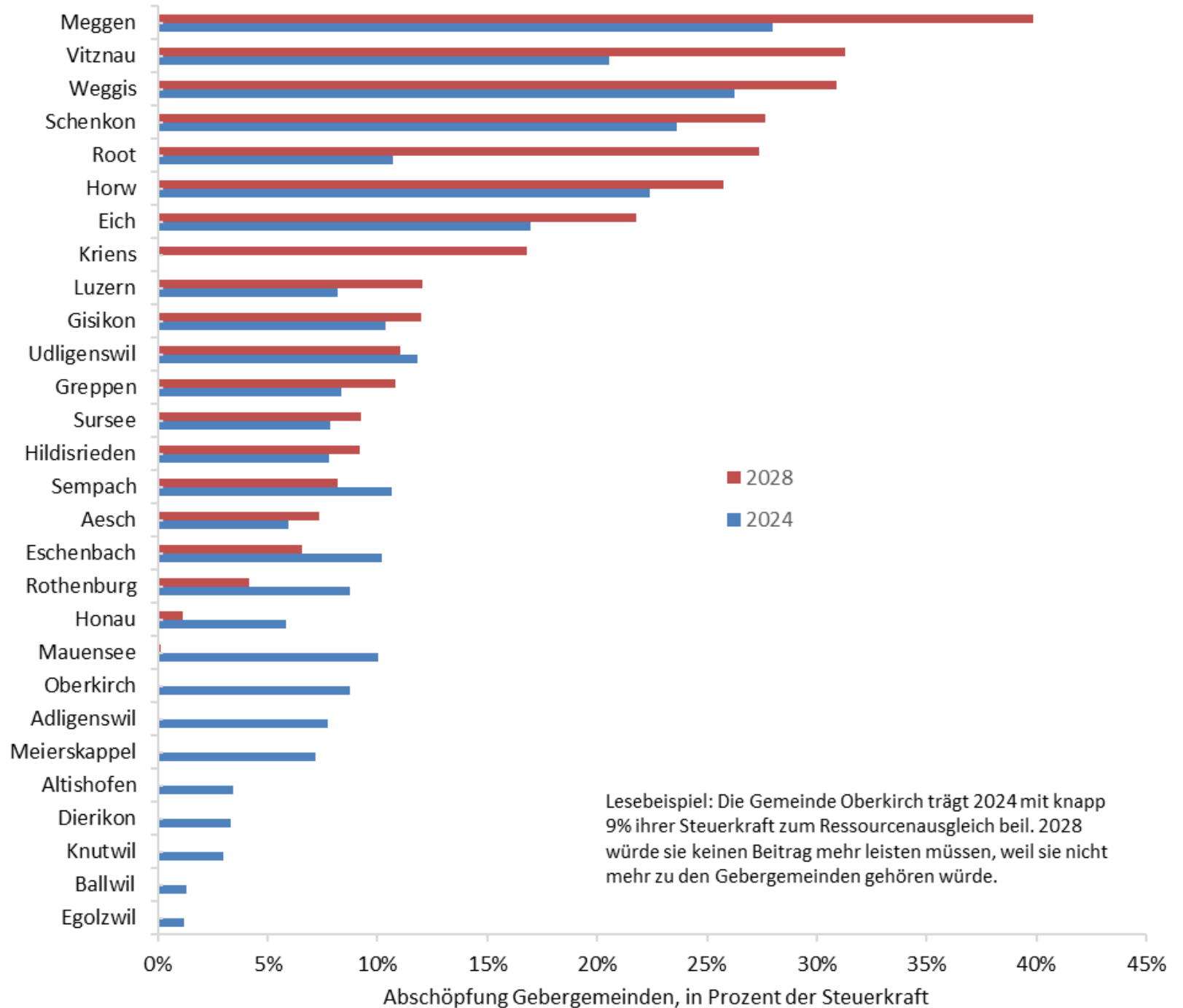
Finanzausgleich: Sprunghafter Anstieg



Überdotierung im Lastenausgleich



Verwerfungen zwischen Gemeinden





■ Ansprüche an die kurzfristigen Massnahmen

- Maximen eines modernen Finanzausgleichssystems werden berücksichtigt
- Moderate Mittelentwicklung des Finanzausgleichs
- Unschärfen des heutigen Systems müssen behoben werden
- Trotz Revision sollen alle Gemeinden von der erfreulichen Entwicklung profitieren

Gemeinsame, schrittweise Lösungsfindung



Massnahmen zur Stabilisierung des Finanzausgleichs

Ressourcenausgleich

- Max. 10 % Wachstum gegenüber Vorjahr (inkl. Absicherungen)
- Einheitliche Abschöpfung

Massnahmen zur Stabilisierung des Finanzausgleichs

Ressourcenausgleich

- Max. 10 % Wachstum gegenüber Vorjahr (inkl. Absicherungen)
- Einheitliche Abschöpfung

Lastenausgleich

- Verknüpfung Lastenausgleich an Ressourcenausgleich aufgehoben
- Erhöhung ILA um 6 Mio. Fr.

Massnahmen zur Stabilisierung des Finanzausgleichs

Ressourcenausgleich

- Max. 10 % Wachstum gegenüber Vorjahr (inkl. Absicherungen)
- Einheitliche Abschöpfung

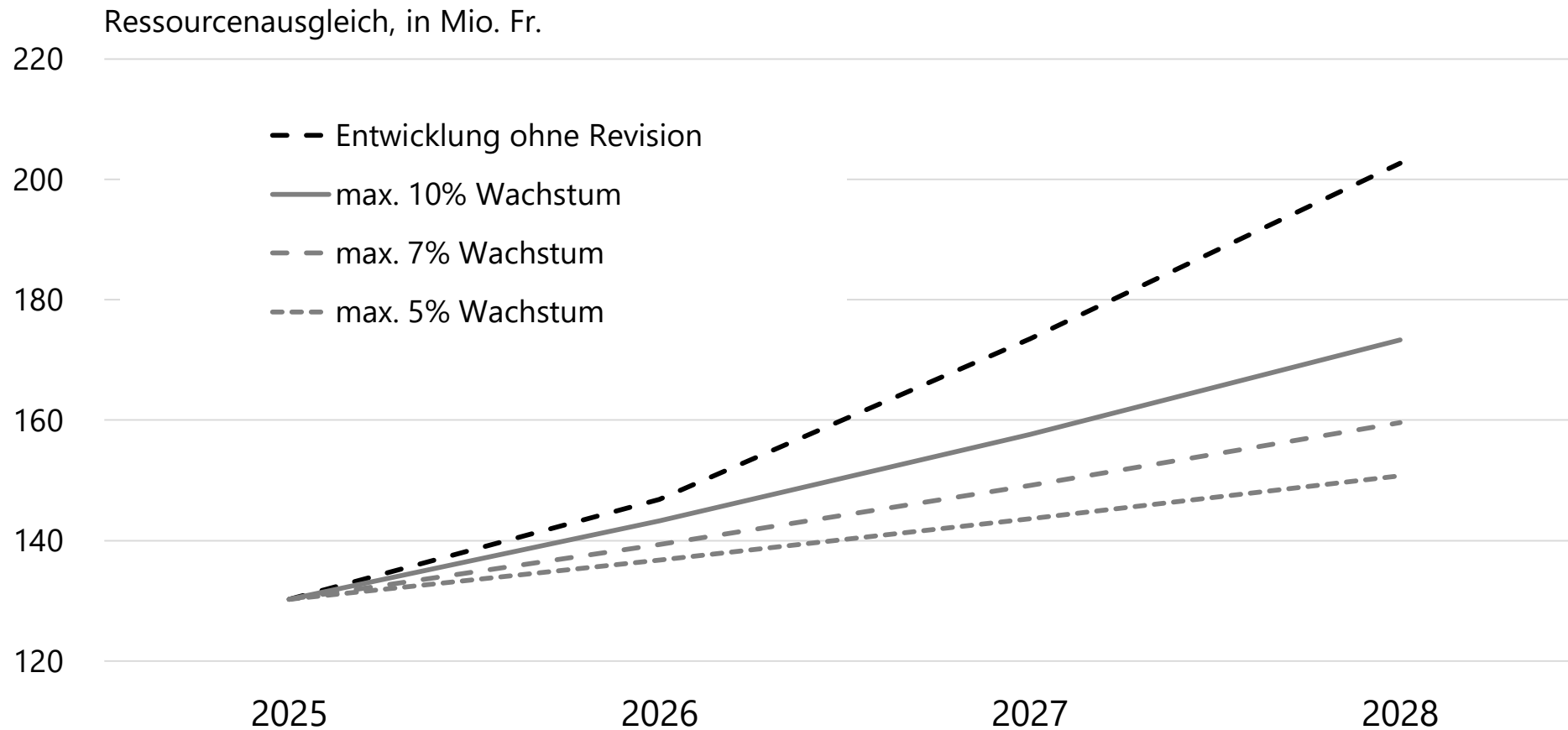
Lastenausgleich

- Verknüpfung Lastenausgleich an Ressourcenausgleich aufgehoben
- Erhöhung ILA um 6 Mio. Fr.

Diverses

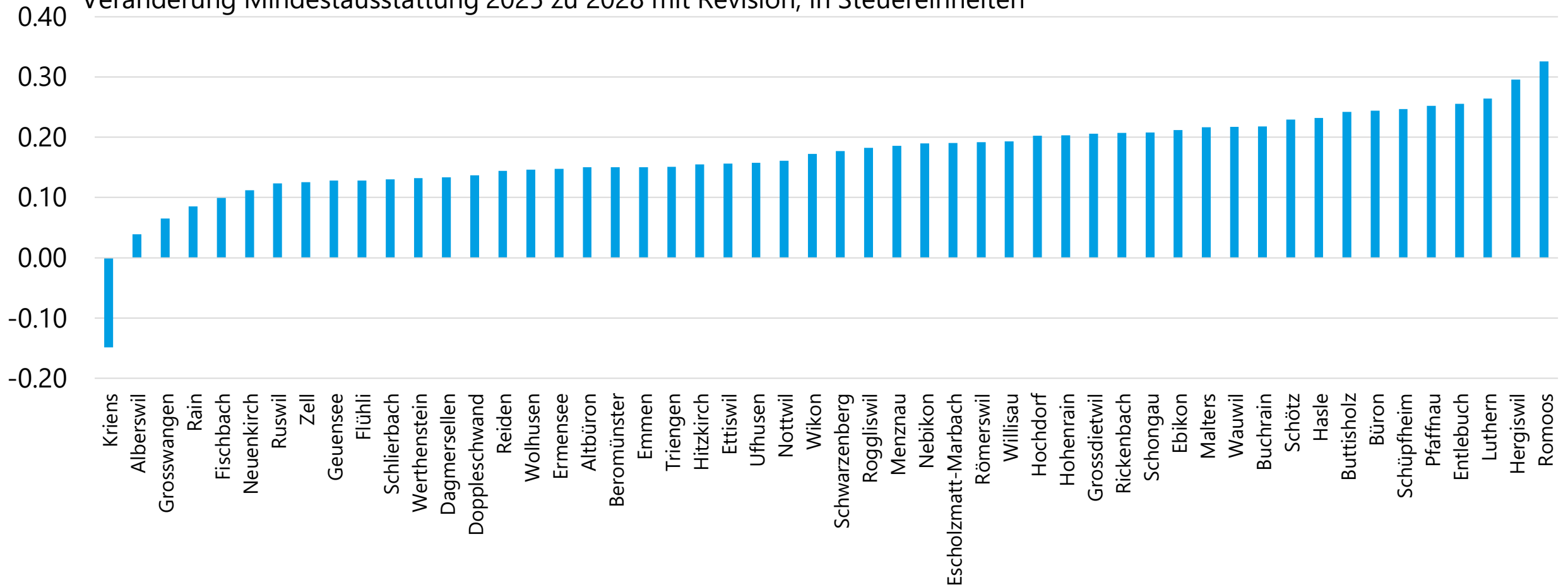
- Anpassung Rechtsmittelweg
- Vereinfachter Prozess zu Zusammenarbeitsprojekten

Stabilisiertes Wachstum im Ressourcenausgleich



Mehr Geld für Empfängergergemeinden

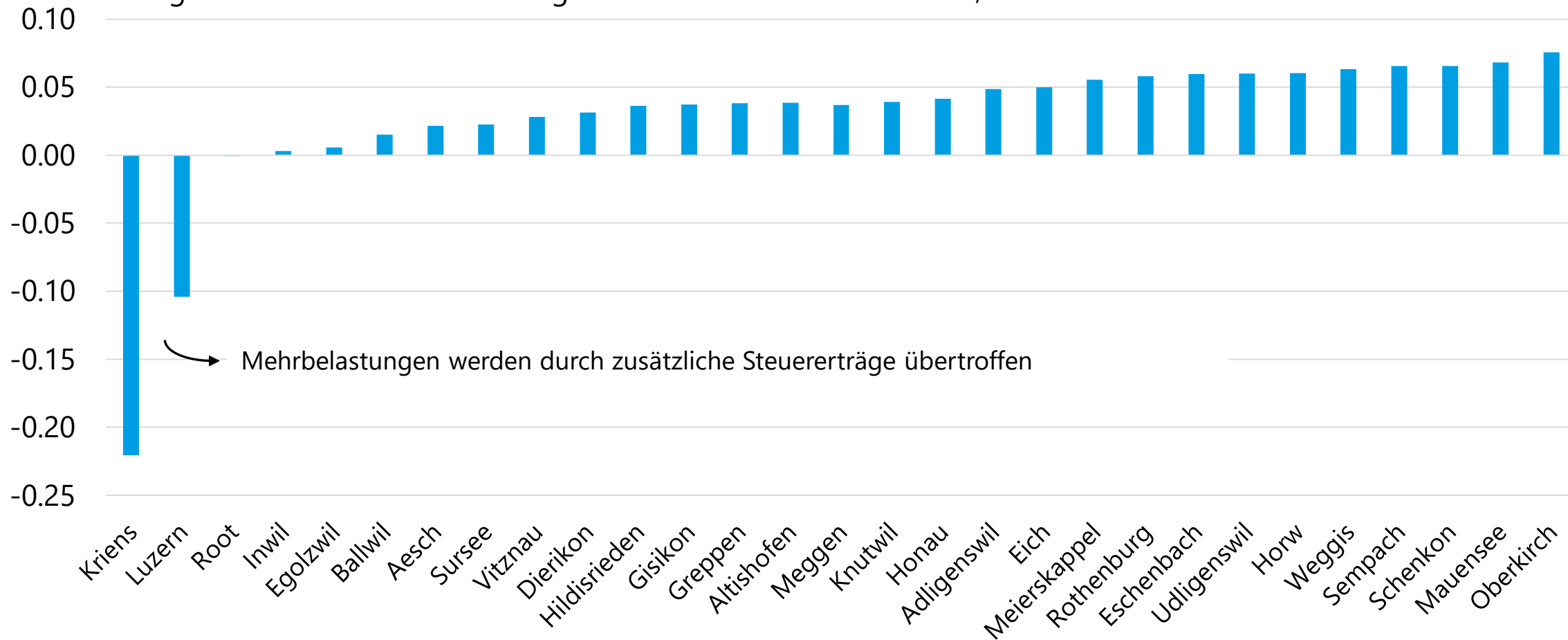
Veränderung Mindestausstattung 2025 zu 2028 mit Revision, in Steuereinheiten



Ausnahme: Kriens wird von einer Empfänger- zu einer Gebergemeinde

Zielgerichtete Be- und Entlastung bei Gebergemeinden

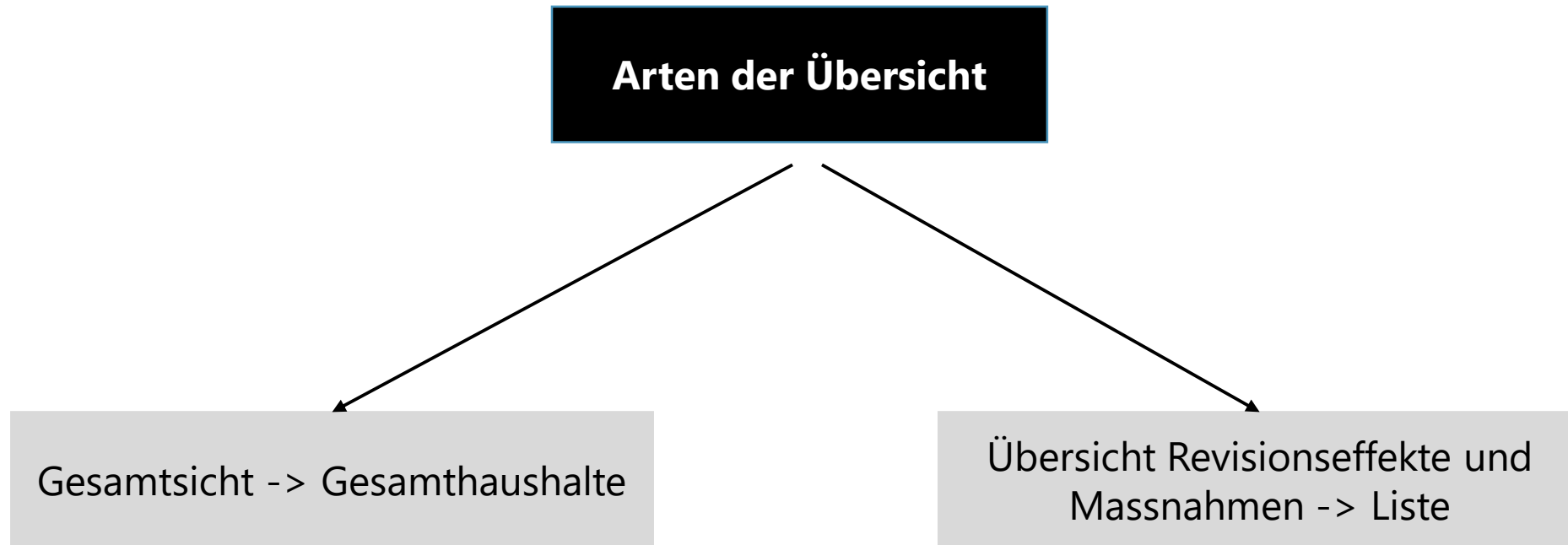
Veränderung horizontaler Ressourcenausgleich 2025 zu 2028 mit Revision, in Steuereinheiten



Ablauf

- Begrüssung durch Finanzdirektor Reto Wyss
- Inhaltliche Ausführungen zur Teilrevision FAG
- **Finanzpolitische Einordnung**
- Würdigung des Projekts aus Sicht VLG
- Zusammenfassung durch Finanzdirektor Reto Wyss
- Fragerunde

Revisionswirkungen und Entwicklung Haushalte



Revisionseffekte und Massnahmen: Übersicht

Kanton

Art	Belastung (-), Entlastung (+)
Steuergesetzrevision 2025 (beide Schritte)	-80,9 Millionen Franken / Jahr Davon Patentbox: -10 Mio. Fr.
OECD-Mehrerträge	+ 23,5 Millionen Franken (55 Mio. Fr. abzüglich Gemeindeanteil und nichtfiskalische Massnahmen)
Luzerner Finanzausgleich (2028 im Vergleich zu 2022)	- 58,1 Millionen Franken / Jahr
Ausgleich Wasserbau	- 3,8 Mio. Fr.

Gemeinden

Art	Belastung (-), Entlastung (+)
Steuergesetzrevision 2025 (beide Schritte)	- 98,7 Millionen Franken / Jahr Davon Patentbox: -13 Mio. Fr.
OECD-Mehrerträge	+ 23,5 Millionen Franken (55 Mio. Fr. abzüglich Kantonsanteil und nichtfiskalische Massnahmen)
Luzerner Finanzausgleich (2028 im Vergleich zu 2022)	+ 58,1 Millionen Franken / Jahr
Ausgleich Wasserbau	+ 3,8 Mio. Fr.

Mehrausgaben für den Kanton im FA LU durch Revision eingedämmt. Erwartet werden zudem Mehrerträge JP und Mindererträge aus nationalem Finanzausgleich

Netto-Auswirkungen diversen FD-Reformvorhaben (statisch)

	2019 (vor AFR18)	Ausgangslage 2022				Steuergesetzrevision 2025 (exkl. Patentbox)		Massnahme WB AFR18	Teilrevision FAG		Total Reform- effekte
		Fiskal- ertrag 2019	Fiskal- ertrag 2022	Saldo ER 2022	Finanz- ausgleich 2022 (netto)	Wachstum Fiskalertrag in %	Ausfälle (beide Schritte)		Beteiligung an OECD- Mittel	Ausgleich Wasserbau	
Alle Gemeinden	1'461,4	1'567,8	177,2	109,7	3.34	85,3	-23,5	-3,8	167,8	-58,1	-0,1

Fazit aus Gesamtdarstellung der FD-Reformvorhaben

- Bei statischer Sicht der Steuererträge:
 - Beteiligung an OECD-Mittel, Ausgleich Wasserbau und Mehrertrag Finanzausgleich gleichen Ausfälle aus der Steuergesetzrevision 2025 aus
 - Total Reformeffekte sind im Verhältnis zum Saldo ER 2022 (und der Vorjahre) bescheiden
- Bei dynamischer Sicht (mit Berücksichtigung Fiskalertrag) stehen den Gemeinden auch künftig steigende Ressourcen zur Verfügung (vgl. auch Entwicklung Fiskalertrag 2022 zu 2019, trotz Abtausch Steuerfuss und Änderung Kostenteiler Sondersteuern)

Auswirkungen diverser laufenden Reformen des FD auf ausgewählte Gemeinden											
Gemeinde	Ausgangslage				Steuergesetzrevision 2025 (exkl. Patentbox)		Wirkungs- bericht AFR18	Teilrevision FAG		Total Reform- effekte	Bemerkungen
	Fiskalertrag 2019 (vor AFR18)	Fiskalertrag 2022	Saldo ER 2022	Finanzausgleich 2022	Ausfälle beide Schritte	Beteiligung an OECD- Mittel		Wasserbau	FA 2028 (netto)		
Total Gemeinden	1'461'407'636	1'567'847'883*	177'200'071	109'672'537	85'344'000	23'500'000	3'779'984	167'805'490	58'132'953	-68'937	
		* Wachstum Fiskalertrag 2020-2022 3.34 % p.a.									
Stadt Luzern	375'752'632	415'341'672	54'004'823	-4'512	22'429'000	5'536'000	329'334	-19'658'880	-19'654'368	36'218'034	Reformeffekte durch Mehrerträge JP überkompensiert
Kriens	85'259'951	102'061'038	1'100'974	3'555'234	4'667'000	1'382'000	168'868	-5'460'815	-9'016'049	12'132'181	Reformeffekte durch Mehrerträge JP überkompensiert
Emmen	91'934'161	95'911'611	10'816'617	21'028'162	6'115'000	1'785'000	286'111	31'237'649	10'209'487	-6'165'598	Mehrertrag Finanzausgleich deutlich über Ausfälle StgR
Buchrain	22'459'630	20'321'186	-722'148	374'762	990'000	296'000	72'108	4'519'836	4'145'074	-3'523'182	Mehrertrag Finanzausgleich deutlich über Ausfälle StgR
Meggen	43'492'024	49'815'001	12'492'152	-8'367'263	1'264'000	301'000	14'151	-9'100'092	-732'829	1'681'678	
Hitzkirch	18'922'896	18'297'278	898'291	1'727'626	1'009'000	292'000	31'582	2'799'122	1'071'496	-386'078	Mehrertrag Finanzausgleich über Ausfälle StgR
Schenkon	10'990'057	10'513'322	1'004'833	-1'457'381	424'000	110'000	15'774	-1'597'281	-139'900	438'126	
Wolhusen	13'090'395	13'544'831	1'003'986	3'301'971	881'000	263'000	47'678	5'308'612	2'006'641	-1'436'319	Mehrertrag Finanzausgleich deutlich über Ausfälle StgR
Luthern	2'355'544	2'659'122	822'934	3'327'164	251'000	83'000	19'222	3'996'184	669'020	-520'242	Mehrertrag Finanzausgleich deutlich über Ausfälle StgR
Flühli	4'552'531	4'960'145	170'905	3'290'862	415'000	124'000	158'080	4'213'388	922'526	-789'606	Mehrertrag Finanzausgleich deutlich über Ausfälle StgR

Ablauf

- Begrüssung durch Finanzdirektor Reto Wyss
- Inhaltliche Ausführungen
- Finanzpolitische Einordnung
- **Würdigung des Projekts aus Sicht VLG**
- Zusammenfassung durch Finanzdirektor Reto Wyss
- Fragerunde

Fazit VLG

- Paritätische Arbeitsgruppe, Austausch auf Augenhöhe; gemeinsam erarbeiteter Entwurf
- Es handelt sich um einen Lösungsvorschlag, der jetzt von den Gemeinden beurteilt werden kann
- U.a. Stadt Luzern fordert deutlich höheren Infrastrukturlastenausgleich als die vorgesehenen CHF 6 Mio.
- Viele Schätzungen, Finanzausgleich sollte auch funktionieren, wenn Steuererträge sich nicht so positiv entwickeln

Fazit VLG

- Total rund CHF 65 Mio. mehr Finanzausgleich an Gemeinden im 2028 als 2024 (Schätzungen); davon CHF 17 Mio. horizontal finanziert; netto CHF 48 Mio.

- «Weniger mehr»

	2022	2023	2024	2028	2028
				ohne Revisor	mit Revision
Ressourcenausgleich					
Gemeinden	47.6	59	65	95	82
Kanton	53.4	53	58	107	92
	101	112	123	202	174
Lastenausgleich	56	57	61	101	75
Total Finanzausgleich	157	169	184	303	249
Total Kanton	109.4	110	119	208	167

- Kanton bezahlt zusätzlich rund CHF 6 Mio. in Infrastrukturfonds. Spart aber rund CHF 40 Mio. gegenüber Status Quo

Fazit VLG

- Gemeinden forderten eine Gesamtbilanz pro Gemeinde, welche Auswirkungen total zeigt (FAG, Steuergesetzrevision, Wirkungsbericht, aktuelle Budgets); Beitrag zur Transparenz; liegt seit gestern Abend teilweise vor
- zu wenig Zeit für eine umfassende Würdigung
- Erste spontane Gedanken
 - Budgets 2023 gehen (ohne Kriens und Luzern) von CHF – 20 Mio. aus
 - leider noch keine effektiven Zahlen 2023
 - Kosten steigen in vielen Gemeinden deutlich mehr als die Steuererträge
 - steigender Finanzausgleich auch zum Abdecken möglicher Verluste
- Gesamtschau muss zwischen Kanton und VLG/Gemeinden noch diskutiert werden (inkl. Budgets/Jahresrechnungen 2023 und Wirkungsbericht AFR 18)

Ablauf

- Begrüssung durch Finanzdirektor Reto Wyss
- Inhaltliche Ausführungen
- Würdigung des Projekts aus Sicht VLG
- **Zusammenfassung durch Finanzdirektor Reto Wyss**
- Fragerunde

Mit zeitnaher Revision Finanzausgleich stabilisieren

- Revision verhindert zu starken Anstieg, verhindert Verwerfungen und sichert innerkantonale Solidarität
- Vorlage entspricht gemeinsam erarbeiteten Kompromiss
- Auch mit der Revision wird deutlich mehr Geld an Empfängergemeinden fließen als heute

